

Datum: 01.06.2023
Bearbeiter/in: Nadine Konieczny, Matthias Röseler

Beschlussvorlage Nr. 562/1
zur Beratung und Beschlussfassung im öffentlichen Teil der Verbandsversammlung
am 22. Juni 2023

Betreff:

**Beschluss über die Vergabe der Baumaßnahme
Ersatzneubau Mischwasserkanal Alaunstraße,
Reichenbach, OT Mylau**

Gesetzliche Grundlage:

- §§ 3 der Verbandssatzung des AZV "Reichenbacher Land"
- § 28 i. V. m. § 39 SächsGemO
- VOB/A, SächsVergabeG
- § 9 Abs. 2 SächsVergabeDVO

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt die Zuschlagserteilung an die Firma

- Hoch- und Tiefbau Reichenbach GmbH

zum Angebotspreis von 406.943,41 EUR brutto.

Dieser Beschluss steht jedoch unter dem Vorbehalt des § 9 Abs. 2 SächsVergabeDVO. Der Auftrag darf erst dann erteilt werden, wenn im Falle einer Bieterbeanstandung die Nachprüfungsbehörde nicht innerhalb von zehn Kalendertagen nach ihrer Unterrichtung das Vergabeverfahren beanstandet hat.

Die Verbandsversammlung legitimiert die Geschäftsführerin, Abschlags- und Schlussrechnungen im Rahmen der im Haushalt eingeplanten Kosten anzuordnen.

Sach- und Rechtslage:

Im Zuge der Erstellung der Mischwasserkonzeption für das Einzugsgebiet Mylau Markt im Jahr 2022 wurden im Bereich Alaunstraße und Hirschsteinweg mehrere hydraulische Probleme identifiziert. Rechnerisch kommt es dort beim Bemessungsregen zu größeren Abwasseraustritten aus den vorhandenen Schächten. Das Kanalnetz entspricht nicht dem aktuellen Stand der Technik und muss an diesen angepasst werden. Ursachen für die Überlastungsprobleme sind darin zu sehen, dass die Altkanäle mit Rohren verschiedener Dimensionen verlegt wurden, so dass mehrere „Engstellen“ im Kanalnetz entstanden sind. Außerdem ist die Kanalführung über den Hirschsteinweg hydraulisch als äußerst ungünstig zu bewerten, so dass eine Neuordnung des Netzes in dem Bereich notwendig ist.

Durch die Baumaßnahme wird der Mischwasserkanal in der Alaunstraße an den Stand der Technik angepasst und der Mischwasserkanal im Hirschsteinweg hydraulisch deutlich entlastet.

Geplant ist die Verlegung von ca. 270 m Kanalrohr DN 500 aus Stahlbeton und ca. 15 m Kanalrohr DN 200 – 315 aus PP. Außerdem werden 14 Schächte DN 1000 und DN 1200 aus Stahlbeton eingebaut und ca. 10 Hausanschlüsse im öffentlichen Bereich erneuert.

Der ZWAV Plauen erneuert im Zuge der Baumaßnahme die Trinkwasserleitungen im gesamten Baufeld. Der Deckenschluss erfolgt im Rohrgrabenbereich. Seitens der Stadt Reichenbach im Vogtland wurden keine Straßenbauleistungen mit ausgeschrieben.

Die Ausführung der Maßnahme ist in zwei Jahresscheiben vom 24.07.2023 bis 31.07.2024 geplant. Die Baumaßnahme ist Bestandteil des Investitionsplanes der Haushalte 2023 und 2024. Die Kostenberechnung für die durch den AZV zu beauftragenden Bauteile 0 (Allgemeine Leistungen) und 01 (Kanalnetzerneuerung) belief sich auf 329.671,65 Euro.

Die Maßnahme ist bei der Unteren Wasserbehörde des Landratsamt Vogtlandkreis anzeigepflichtig, die Anzeige ist erfolgt. Die Untere Wasserbehörde erlies mit Datum 16.05.2023 eine wasserrechtliche Anordnung zur erneuten hydraulischen Überrechnung des gesamten Einzugsgebietes. Diese wird derzeit erarbeitet.

Es lagen zum Eröffnungstermin 3 gültige Angebote vor.

Nach § 16 Abs. (6) VOB/A und SächsVergabeG soll der Zuschlag auf das Angebot erteilt werden, das unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen als das annehmbarste erscheint. Weitere Gesichtspunkte sind eine einwandfreie Ausführung, Qualität und Gewährleistung, die vom Bieter zu erwarten sind.

Das gesamtwirtschaftlichste Angebot mit dem Endbetrag für den AZV von brutto 406.943,41 EUR machte die Firma Hoch- und Tiefbau Reichenbach GmbH.

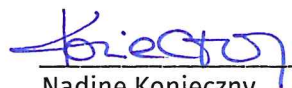
Da die Erstellung des Vergabevorschlags durch das Planungsbüro Bräunel noch in Arbeit ist, erfolgt die Ausreichung als Tischvorlage zur Verbandsversammlung.

Finanzielle Auswirkungen:

Diese Kosten sind Bestandteil des genehmigten Haushaltsplanes 2023.



Mike Purfürst
stellv. Verbandsvorsitzender



Nadine Konieczny
Geschäftsführerin

Anlage

Protokoll über den Eröffnungstermin

Datum: 01.06.2023
Bearbeiter/in: Nadine Konieczny

Beschlussvorlage Nr. 563/1
zur Beratung und Beschlussfassung im öffentlichen Teil der Verbandsversammlung
am 22. Juni 2023

Betreff:

Beschluss der Vergabe der Schlamm Entsorgung (Transport und Entsorgung des Klärschlammes der Zentralen Kläranlage des AZV „Reichenbacher Land“) für den Zeitraum 2023-2028

Gesetzliche Grundlage:

- § 3 Abs. 2, § 13 der Verbandssatzung des AZV "Reichenbacher Land"
- VOL/A, VgV
- AbfKlärV

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt die Zuschlagserteilung für die Schlamm Entsorgung (Transport und Entsorgung des Klärschlammes der Zentralen Kläranlage des AZV „Reichenbacher Land“) im Vergabeverfahren KS_01_001/2023 auf Basis des Angebotes vom 13.04.2023 an die Firma

MSE Mobile Schlamm Entsorgungsgesellschaft mbH
Geschwister-Scholl-Str. 9
08060 Zwickau

zum Angebotspreis von 70,45 EUR netto (83,83 EUR brutto) pro Tonne.

Der Verbandsvorsitzende fertigt den entsprechenden Entsorgungsvertrag für den Zeitraum vom 01.09.2023 bis 31.08.2028 aus.

Sach- und Rechtslage:

Klärschlamm ist ein Abfall aus der abgeschlossenen Behandlung von Abwasser in Abwasserbehandlungsanlagen, der aus Wasser sowie aus organischen und mineralischen Stoffen, ausgenommen Rechen-, Sieb- und Sandfangrückständen, besteht. Klärschlammherzeuger ist der Betreiber der Abwasserbehandlungsanlage. Der Erzeuger beauftragt einen Entsorger mit der ordnungsgemäßen Entsorgung (Verwertung und Beseitigung) des auf der Zentralen Kläranlage des AZV „Reichenbacher Land“ anfallenden Klärschlammes. Die jährliche Menge des zu entsorgenden entwässerten Klärschlammes beträgt durchschnittlich 2.200 Tonnen.

Der aktuell gültige Vertrag zur Entsorgung des Klärschlammes der Zentralen Kläranlage vom 01.09.2018 endet auf Grund seiner Befristung zum 31.08.2023. Der AZV beabsichtigt daher, im Zuge einer öffentlichen Ausschreibung die Entsorgung des Klärschlammes für den Zeitraum 01.09.2023 bis 31.08.2028 erneut auf einen Dritten (Entsorger) zu übertragen.

Die Vergabe der Leistung wurde am 20.03.2023 europaweit öffentlich bekanntgemacht. Die Angebotsfrist endete am 20.04.2023, 10:00 Uhr. Zur Eröffnung der Angebote am 20.04.2023 lagen 5 gültige Angebote vor. Als Zuschlagskriterium gilt der Angebotspreis.

Das wirtschaftlichste Angebot mit dem Preis von 70,45 EUR netto (83,83 EUR brutto) pro Tonne zu entsorgenden Klärschlamm unterbreitete die Firma MSE Mobile Schlammwässerungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH, Geschwister-Scholl-Str. 9, 08060 Zwickau.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kostendeckung ist entsprechend dem genehmigten Haushaltsplan 2023 gegeben.



Mike Purfüst
stellv. Verbandsvorsitzender



Nadine Konieczny
Geschäftsführerin

Anlagen

Leistungsverzeichnis
Vertrag über die Entsorgung von Klärschlämmen
Niederschrift über die Öffnung der Angebote
Vergabevermerk